

Merkblatt – „Der Kaufvertrag“ – Teil 1

Begriff	Kurzerklärung
Phasen des Kaufvertrags	Anfrage, Angebot, Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferung und Rechnung, Bezahlung
Pflichten von Verkäufer und Käufer	VK: zeitgerechte, fehlerfreie Lieferung u. fehlerfreie Rechnung K: Abnahme der Ware, Bezahlung
Formen des Abschlusses	schriftlich, mündlich, elektronisch, durch schlüssige Handlung
Voraussetzungen, damit ein Kaufvertrag zustande kommt	
Geschäftsfähigkeit	unterschiedlich je nach Alter, volle Geschäftsfähigkeit ab 18
Erlaubtheit	Geschäft darf nicht illegal sein
Freiwilligkeit	Kaufvertrag muss ohne Zwang und Druck zustande kommen
Möglichkeit	Geschäft muss möglich sein
Rechtliche Grundlagen (Gesetze), die gelten	
zwischen Privaten (C2C)	ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch)
zw. UN und Privaten (B2C)	ABGB, KSchG (Konsumentenschutzgesetz)
zwischen Unternehmen (B2B)	ABGB, UGB (Unternehmensgesetzbuch)
Bestandteile des Kaufvertrags	
gesetzliche Bestandteile	Warenart (Qualität), Preis, Menge (Quantität), VK, Käufer
kaufmänn. Bestandteile	Liefer- und Zahlungsbedingungen
weitere Bestandteile	AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen), Verpackung
Qualitätsfestlegung für die Warenart	Beschreibung, Besichtigung, Abbildung, Marken, Muster, Proben, Typen, Normen, Handelsklassen
Preisnachlässe	
Rabatt	Preisnachlass, der aus unterschiedlichen Gründen gewährt werden kann: z.B. als Mengen-, Mängel-, Treue- oder Einführungsrabatt
Skonto	Preisnachlass, der gewährt wird, weil innerhalb einer bestimmten Frist bezahlt wird. [zahlbar innerhalb von 8 Tagen mit 2 % Skonto, 30 Tage netto]
Lieferbedingungen (regeln, wann und wo geliefert wird)	
Liefertermin (Erfüllungszeit)	gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) – sofort (prompt) zu einem späteren, vereinbarten Zeitpunkt – Termingeschäft zu einem fix vereinbarten Zeitpunkt - Fixgeschäft
Lieferort (Erfüllungsort der Lieferung)	Jener Ort, an dem eine Ware an den Käufer übergeben wird (Eigentumsübergang). Gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) – die Niederlassung des Verkäufers
Transportkosten / Risiko für die Ware	Geht gesetzlich (wenn nichts vereinbart ist) am Lieferort vom Verkäufer auf den Käufer über
Lieferklausel (Incoterms)	International gültige Vereinbarungen, die den Kosten- und Risikoübergang regeln
Einpunktklausel	Kosten und Risiko gehen an einem Ort vom VK auf K über, z.B. ab Werk, frei Haus, frei... Ort – siehe Buch S 75
Zweipunktklausel	Kosten und Risiko gehen an verschiedenen Orten vom VK auf K über (z.B. frachtfrei)

Quelle: www.hak-vk.at